



Amtliche Bekanntmachung

Neue ÜLU-Lehrgänge für angehende Bäcker/-innen

Aufgrund der Vorschriften zur überbetrieblichen Unterweisung und dem Beschluss vom Berufsbildungsausschuss am 23. Oktober 2019 beschließt die Vollversammlung der Handwerkskammer Kassel am 3. Dezember 2019 zu der am 23. Juni 2006 veröffentlichten Übersicht der durchzuführenden überbetrieblichen Maßnahmen die folgende Änderung, die am 2. März 2020 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen – Az. IV4-A-099-g-06-15#002 – genehmigt wurde und mit der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft tritt.

Für Auszubildenden im Bäcker-Handwerk werden folgende Lehrgänge festgeschrieben:

G-BAE1/18 Grundlagen der Herstellung von Broten, Kleingebäcken und Feinen Backwaren auf der Basis von Weizen

G-BAE2/18 Grundlagen der Herstellung von Partygebäcken, Feinen Backwaren, Überzügen, Füllungen und Cremes

BAE1/18 Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Backwarensnacks sowie roggen- und weizenhaltigen Backwaren

BAE2/18 Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Feinen Backwaren aus Teigen und Massen sowie kleinen Gerichten und Speisen

BAE3/18 Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Vollkorn-, Schrot- und Spezialbrotten / Kleingebäcken sowie Feinen Backwaren aus Teigen

BAE4/18 Kundenorientierung und Qualitätssicherung

Beruf	Lj.	Lgb.	Lgd.	Durchführungsort	Einzugsgebiet
Bäcker/-in	ab 1.	G-BAE1/18	1	BZ Kassel GmbH	Kammerbezirk
		G-BAE2/18	1		
	ab 2.	BAE1/18	1		
		BAE2/18	1		
		BAE3/18	1		
		BAE4/18	1		

Legende: Lj.= Lehrjahr Lgb.= Lehrgangsbezeichnung Lgd.= Lehrgangsdauer (Wochen)

Der bisherigen Lehrgänge G-BAE/05, BAE1/05 und BAE2/05 bleiben bis zum 31.12.2021 als Alternative förderfähig.

Kassel, 5. Juni 2020
Handwerkskammer Kassel

Präsident
Heinrich Gringel

Hauptgeschäftsführer
Jürgen Müller